

**WIR, DIE  
GEBÄUDETECHNIKER**

 **suissetec**

# Flüssiggaskurse

## 2025 / 2026

In Zusammenarbeit mit dem Verein



**Arbeitskreis LPG**  
für Sicherheit mit Flüssiggas



Die EKAS-Richtlinie 6517 Flüssiggas definiert die Anforderung für das Installieren und Kontrollieren von Flüssiggasanlagen. Im Interesse der Sicherheit dürfen Arbeiten mit Flüssiggas nur von Personen mit geprüftem Fachwissen ausgeführt werden.

Der Schweizerisch-Liechtensteinische Gebäudetechnikverband (suissetec) bietet Kurse an, die auf das geforderte Fachwissen ausgerichtet sind und welche befähigen, die Prüfungen des Vereins Arbeitskreis LPG erfolgreich zu bestehen.

Der Verein Arbeitskreis LPG unterstützt und empfiehlt den Besuch der Kurse.

Der Verein Arbeitskreis LPG setzt sich für Sicherheit von Flüssiggasanlagen ein und ist ein Expertengremium aus Behördenvertretern, Fachorganisationen, Vereinen, Stiftungen sowie Gross- und Kleinunternehmen.

Weitere Informationen finden Sie unter: [www.arbeitskreis-lpg.ch](http://www.arbeitskreis-lpg.ch)

# Ausbildung Flüssiggas-Installateur

## Kursziele

Nach Abschluss der angebotenen Kurse und bestandenen Prüfungen verfügt der Teilnehmer über das geforderte Fachwissen zur Ausführung von Flüssiggasinstallationen. Dies beinhaltet insbesondere:

- Kenntnisse über die Zusammensetzung und Eigenschaften von Flüssiggas
- Kenntnisse über die Regelwerke im Bereich Flüssiggas
- Praxisgerechte Anwendung und Interpretation der Flüssiggas-Richtlinie 6517 unter Berücksichtigung ihrer sicherheitstechnischen Bestimmungen
- Dimensionierung von einfachen Flüssiggas-Verbrauchsanlagen
- Selbständige und fachtechnische Ausführungskennnisse der notwendigen Arbeitstechniken für die Installation von Flüssiggasanlagen
- Fachgerechter Anschluss von Flüssiggas-Verbrauchsgeräten an Gas- und Abgasleitungen
- Beurteilung der Aufstellung und Anschlüsse einer Flüssiggasanlage
- Einregulieren von Flüssiggas-Verbrauchsgeräten
- Erkennen und Beheben von Störungen

## Wichtig

- Die Zulassung als Installateur gilt nur für diejenigen Personen, welche die obligatorischen Prüfungen bestanden haben (nicht für seinen Betrieb wie bisher).
- Es gilt das Prüfungsreglement der Fachgruppe Ausbildung des Vereins Arbeitskreis LPG ([www.arbeitskreis-lpg.ch/installateure/dokumente-installateure](http://www.arbeitskreis-lpg.ch/installateure/dokumente-installateure)).  
Bei grobfährlässigen Installationsfehlern ist es möglich, die Zulassung als Flüssiggas-Installateur abzuerkennen und die Wiederholung von Prüfungen zu verlangen.

## Kurse & Prüfungen

Die Ausbildung zum **Flüssiggas-Installateur** setzt sich aus untenstehenden Kursen und Prüfungen zusammen. Bitte beachten Sie dazu die nachfolgende Abbildung.

### Ausbildung zum Flüssiggasinstallateur

Vorhandene fachbezogene Ausbildung	Ausbildung Installateur							
Höhere Fachprüfung im Sanitärfach DIP (eidg. Diplom)		Dispensiert Prüfung Grundwissen				Dispensiert Prüfung Installation Modul 1&2		Dispensiert Prüfung Installation Modul 3
Höhere Fachprüfung im Sanitärfach FA (Fachausweis)		Dispensiert Prüfung Grundwissen	Kurs Installation Modul 1 Fachwissen	Kurs Installation Modul 2 Auslegung	<b>Prüfung Installation Modul 1&amp;2</b>			Dispensiert Prüfung Installation Modul 3
Fähigkeitsausweis im Sanitär- oder Heizungsfach o.ä.	Kurs Grundwissen	<b>Prüfung Grundwissen</b>	Kurs Installation Modul 1 Fachwissen	Kurs Installation Modul 2 Auslegung	<b>Prüfung Installation Modul 1&amp;2</b>			Dispensiert Prüfung Installation Modul 3
keine fachbezogene Ausbildung	Kurs Grundwissen	<b>Prüfung Grundwissen</b>	Kurs Installation Modul 1 Fachwissen	Kurs Installation Modul 2 Auslegung	<b>Prüfung Installation Modul 1&amp;2</b>	Kurs Installation Modul 3 Praxis (Übungstag)		<b>Prüfung Installation Modul 3</b>

#### Kurs Grundwissen

#### Theoretische Grundlagen (1 Tag)

- Für angehende Flüssiggas-Installateure / Kontrolleure CSV / Kontrolleure G & H ohne fachbezogene Ausbildung oder mit Fähigkeitszeugnis im Sanitär- oder Heizungsfach
- Für angehende Flüssiggas-Kontrolleure CSV und G&H
- Für Fachverkäufer von Flüssiggas
- Für Mitarbeiter von Tankstellenshops
- Für Feuerpolizei und Gebäudeversicherung
- SBB

Kursdaten: 16., 17.09.2025

21., 22.01.2026

Kurskosten: CHF 450.—

#### Prüfung Grundwissen

#### Obligatorische Prüfung (1 Stunde)

Für angehende Flüssiggas-Installateure und Flüssiggaskontrolleure. Die Prüfung findet gleich anschliessend an den Kurs statt.

Prüfungsdaten: 16., 17.09.2025

21., 22.01.2026

Prüfungskosten: 150.--

## **Kurs Installation**

### **Modul 1 Fachwissen (1 Tag)**

Für angehende Flüssiggas-Installateure ohne fachbezogene Ausbildung oder mit höherer Fachprüfung im Sanitärfach (eidg. Fachausweis) oder Fähigkeitszeugnis im Sanitär- oder Heizungsfach, für Leiter Fachverkauf von Flüssiggas, Feuerpolizei, Gebäudeversicherung

Kursdaten: 24.02.2026

Kurskosten: CHF 500.--

## **Kurs Installation**

### **Modul 2 Auslegung (2 Tage)**

Für angehende Flüssiggas-Installateure ohne fachbezogene Ausbildung oder mit höherer Fachprüfung im Sanitärfach (eidg. Fachausweis) oder Fähigkeitszeugnis im Sanitär- oder Heizungsfach

Kursdaten: 25./26.02.2026

Kurskosten: CHF 1'000.--

## **Prüfung Modul 1 / 2**

### **Obligatorische Prüfung (0.5 Tag)**

Für angehende Flüssiggas-Installateure ohne fachbezogene Ausbildung oder mit höherer Fachprüfung im Sanitärfach (eidg. Fachausweis) oder Fähigkeitszeugnis im Sanitär- oder Heizungsfach

Prüfungsdatum: 10.03.2026

Prüfungskosten: CHF 300.—

## **Kurs Installation**

### **Praktischer Übungstag (1 Tag)**

Für angehende Flüssiggas-Installateure ohne fachbezogene Ausbildung. Die Arbeitstechniken Biegen und Hartlöten werden **nicht** am Übungstag geschult, sondern müssen bereits bekannt sein.

Kursdatum: 11.12.2025

Kurskosten: CHF 1'000.—

## **Prüfung Modul 3**

### **Praktische Prüfung (1 Tag)**

Für angehende Flüssiggas-Installateure ohne fachbezogene Ausbildung. Voraussetzung ist das Beherrschen der einschlägigen Arbeitstechniken (inkl. Biegen und Hartlöten) für das Installieren von Flüssiggasleitungen aus Stahl-, Chromnickelstahl und Kupferrohren.

Prüfungsdatum: 29.01.2026

Prüfungskosten: CHF 800.—

*Es besteht eine Ausbildungsförderung des Arbeitskreis LPG für die Jahre 2025 / 2026*

*Details zur Ausbildungsförderung finden Sie unter folgendem Link:*

<https://www.arbeitskreis-lpg.ch/installateur/>

Alle Angaben ohne Gewähr

## Ausbildung zum Flüssiggaskontrolleur G&H

Bitte beachten Sie auch die Weiterbildung zum **Flüssiggas Kontrolleur G & H**.

Interessenten müssen sich nach den Modulen Grundwissen, Modul 1 und 2 Kurs/Prüfung unter folgendem Link [Flüssiggas Kontrolle Gewerbe und Haustechnik - suissetec](#) anmelden.

Ausbildung Kontrolleur G&H								
Gastronomie / Gewerbe & Industrie / Haustechnik								
Kurs Grundwissen	<b>Prüfung Grundwissen</b>	Kurs Installation Modul 1 Fachwissen	Kurs Installation Modul 2 Auslegung	<b>Prüfung Installation Modul 1&amp;2</b>	Kurs Kontrolle G&H	<b>Prüfung Kontrolle G&amp;H Theorie 1</b>	<b>Prüfung Kontrolle G&amp;H Theorie 2</b>	<b>Prüfung Kontrolle G&amp;H Praxis</b>
Mindestens alle 5 Jahre eine ERFA-Fachtagung G&H								

## Ausbildung zum Flüssiggaskontrolleur CSV

**Flüssiggas-Kontrolleure** müssen nach dem Kurs/Prüfung Grundwissen die weiteren Kontrolleurenkurse über **caravaningsuisse** <https://m.caravaning-suisse.ch/cs/kurse/index.php> anmelden.

Ausbildung Kontrolleur CSV							
Camping / Schiff / Veranstaltung							
Kurs Grundwissen	<b>Prüfung Grundwissen</b>	Kurs Kontrolle Theorie	<b>Prüfung Kontrolle Theorie</b>	Kurs Geräte	<b>Prüfung Geräte</b>	Kurs Kontrolle Praxis	<b>Prüfung Kontrolle Praxis</b>
Mindestens alle 5 Jahre eine ERFA-Fachtagung CSV							

<b>Anmeldeschluss</b>	<b>4 Wochen vor Kursdatum</b>
<b>Unterlagen</b>	Die Flüssiggasrichtlinien und die Kursunterlagen werden im Kurs abgegeben.
<b>Kurssekretariat und - Ort</b>	suissetec Campus Kurssekretariat Grundstrasse 1 4654 Lostorf Telefon: 062 285 70 80 <a href="mailto:kursbuero@suissetec.ch">kursbuero@suissetec.ch</a>
<b>Prüfungsort</b>	suissetec Campus 4654 Lostorf
<b>Prüfungssekretariat</b>	Verein Arbeitskreis LPG Kreuzmatte 1F 6260 Reiden LU Telefon: 041 511 16 16 <a href="mailto:info@arbeitskreis-lpg.ch">info@arbeitskreis-lpg.ch</a>
<b>Unterkunft/ Verpflegung</b>	Wird im suissetec Campus angeboten. Reservationsformulare erhalten Sie 3 - 4 Wochen vor dem Kurs zusammen mit dem Kursprogramm. Die Kurskosten verstehen sich ohne Unterkunft und Verpflegung.

Kurs- und Prüfungsanmeldungen haben schriftlich zu erfolgen und sind auch über unsere Homepage [www.suissetec.ch/de/kurse.html](http://www.suissetec.ch/de/kurse.html) möglich. Wir nehmen keine telefonischen Anmeldungen entgegen. Bitte beachten Sie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen.



## **Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) suissetec Campus**

Wegen der besseren Lesbarkeit und zur Sprachvereinfachung wird im vorliegenden Dokument meistens die männliche Form verwendet; sie steht stellvertretend für alle Geschlechter.

### **1. Geltungsbereich**

Die vorliegenden AGB regeln das Verhältnis zwischen dem suissetec Campus (nachfolgend suissetec genannt) und ihren Teilnehmenden und gelten für sämtliche angebotenen Dienstleistungen (insbesondere Kurse, Seminare, Module, Bildungsgänge und Modulprüfungen).

Abänderungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftlichkeit.

### **2. Anmeldung/Vertragsschluss**

Die Anmeldung hat schriftlich oder elektronisch mit dem Anmeldeformular bis zu dem in der Ausschreibung angegebenen Anmeldetermin zu erfolgen.

Mit der Anmeldung anerkennt der Teilnehmer diese AGB. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eintreffens berücksichtigt und schriftlich bestätigt. Mit der schriftlichen Bestätigung kommt ein gültiger Vertrag zwischen suissetec und dem Teilnehmenden zustande.

Die Einladung und die Rechnung für die Dienstleistungen werden 4 Wochen vor Beginn zugestellt.

### **3. Preise**

Die Preise beinhalten die Vollkosten (nachfolgend Kosten genannt) inklusive allfälliger Vergünstigungen und Subventionen für die Dienstleistungen suissetec sowie die Lehrmittel, Ausbildungsunterlagen und das Material. Vergünstigungen und Subventionen werden nach dem jeweiligen aktuellen Stand der Reglemente und Verordnungen verrechnet. Für die Anspruchsberechtigung der suissetec Rückvergütung ist der Status Mitglied / Nicht-Mitglied zum Zeitpunkt der Fälligkeit der Rückvergütung massgebend. Die Höhe der Vergünstigungen und Subventionen können sich jederzeit ohne Vorankündigung nach oben und nach unten verändern. Alle Preise verstehen sich inkl. Mehrwertsteuer (MwSt.).

### **4. Nicht inbegriffene Leistungen**

In den Preisen nicht inbegriffen sind zusätzliche Kopier-, Schreibmaterialaufwände, Literatur, Bücher, Normen, Richtlinien und Leitsätze der Fachverbände. Elektronische Hilfsmittel stehen den Teilnehmenden nicht zur Verfügung. Verpflegungs-, Aufenthaltskosten, Versicherungen und Reisespesen sind Sache der Teilnehmenden.

### **5. Zahlungstermin**

Die Kosten der Dienstleistung sind ab dem Datum des Anmeldeschlusses geschuldet. Die Zahlung ist innert 30 Tagen ab Rechnungsdatum und vor Beginn der Dienstleistung zu leisten. suissetec behält sich vor, Teilnehmende von Dienstleistungen auszuschliessen, sofern die Kosten nicht fristgerecht beglichen wurden.

### **6. Abmeldung/Umbuchung/Fernbleiben**

Abmeldungen und Umbuchungen von sämtlichen Dienstleistungen müssen schriftlich oder elektronisch per E-Mail mit den nötigen Belegen (z. B. Arztzeugnis) erfolgen.

Bei einer Abmeldung oder Umbuchung nach dem Datum des Anmeldeschlusses, jedoch noch vor Beginn der von suissetec zu erbringenden Dienstleistung, werden 50% der Kosten, mindestens jedoch CHF 200.00, als Entschädigung fällig.

Kann der Teilnehmende oder dessen Arbeitgeber rechtzeitig vor Beginn der von suissetec zu erbringenden Dienstleistung eine andere Person, welche die jeweiligen Zulassungsbedingungen erfüllt, angeben, so wird keine Entschädigung erhoben.

Bei einer Abmeldung, Umbuchung oder infolge Fernbleibens nach dem Start der Dienstleistung sind die gesamten Kosten, mindestens CHF 200.00, als Entschädigung fällig.

### **7. Gutschrift der Kosten**

Die Kosten für nicht bezogene Dienstleistungen werden den Teilnehmenden bei den folgenden berechtigten Ereignissen gutgeschrieben. Diese kann für eine andere Dienstleistung des suissetec Campus innert 2 Jahren nach Ausstellung der Gutschrift eingelöst werden.

### **7.1 Gutschriftberechtigte Ereignisse**

- Schwere Unfall, schwere Krankheit oder Tod, die dazu führen, dass die Dienstleistung auch mit Nachteilsausgleich nicht angetreten bzw. nicht mehr in Anspruch genommen werden kann.
- Konkurs des Arbeitgebers, sofern er die Kosten übernommen hat
- Verlust des Arbeitsplatzes des Teilnehmenden nach Vertragsabschluss

### **7.2 Rückzahlung der Kosten**

Eine Rückzahlung der Gutschrift an den Teilnehmer kann in Ausnahmefällen erfolgen. Darüber entscheidet die Geschäftsleitung suissetec.

### **7.3 Mitwirkungspflichten**

Vom Teilnehmer kann die Beibringung von Unterlagen sowie die Unterziehung einer vertrauensärztlichen Untersuchung verlangt werden. Hat der Teilnehmer Anspruch auf eine entsprechende Versicherungsleistung oder hat er einen möglichen Anspruch gegen einen Haftpflichtigen, hat dies der Teilnehmer ohne Aufforderung mitzuteilen.

### **8. Durchführung**

suissetec Campus behält sich vor, Dienstleistungen aus organisatorischen Gründen (z.B. unzureichende Teilnehmerzahl) abzusagen. In diesem Fall werden bereits bezahlte Kosten zurückerstattet.

### **9. Ausschluss**

Teilnehmende, die gegen vertragliche Verpflichtungen und/oder die Hausordnung verstossen oder die Lernleistung stören, können von der Dienstleistung ausgeschlossen werden. Es besteht kein Anspruch auf Rückzahlung der Kosten bzw. eines Teils davon.

### **10. Versicherung/Haftpflicht**

Im Rahmen sämtlicher von suissetec organisierten Dienstleistungen ist der Abschluss von Versicherungen (z. B. Annullierungskosten- oder Unfallversicherung) Sache der Teilnehmenden. Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung, aus Vertragsverletzung, aus Verschulden bei Vertragsabschluss und aus unerlaubter Handlung sind, soweit nicht vorsätzliches oder grobfahrlässiges Handeln vorliegt, gegen suissetec und gegen die Erfüllungs- bzw. Verrichtungsgehilfen von suissetec gänzlich ausgeschlossen. Die Haftung für indirekte Schäden und Folgeschäden ist ausgeschlossen.

### **11. Datenschutz**

Bei der Anmeldung zu einer Dienstleistung werden Daten erhoben, welche allein dem Zweck der weiteren Kommunikation dienen. Beim Umgang mit Ihren Daten hält sich suissetec an die geltende Gesetzgebung. Es werden nur diejenigen Daten erfasst, die zur Abwicklung der Anmeldung sowie für die Kommunikation unbedingt notwendig sind. Die Daten werden vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben.

Für die Optimierung unserer Website setzen wir Cookies ein. Falls Sie keine Cookies möchten, können Sie diese in Ihrem Browser jederzeit deaktivieren.

Mit der Anmeldung erklären sich die Teilnehmenden einverstanden, dass die persönlichen Daten für die Organisation der gebuchten Dienstleistungen erfasst und verarbeitet werden.

### **12. Gerichtsstand**

Für alle Rechtsbeziehungen mit suissetec ist ausschliesslich das Schweizer Recht anwendbar. Gerichtsstand ist Zürich. Sollten einzelne Punkte der AGB unwirksam sein, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

Lostorf, Januar 2023

## Anmeldeformular

Ich melde mich zu folgendem Kurs / folgender Prüfung an:

- |  |   |                                     |
|--|---|-------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Kurs Grundwissen (1Tag):                    | <input type="checkbox"/> 16.09.2025       | <input type="checkbox"/> 17.09.2025 |
|  | <input type="checkbox"/> 21.01.2026       | <input type="checkbox"/> 22.01.2026 |
| <input type="checkbox"/> Prüfung Grundwissen:                        | <input type="checkbox"/> 16.09.2025       | <input type="checkbox"/> 17.09.2025 |
|  | <input type="checkbox"/> 21.01.2026       | <input type="checkbox"/> 22.01.2026 |
| <input type="checkbox"/> Kurs Modul 1 Fachwissen (1 Tag):            | <input type="checkbox"/> 24.02.2026       |                                     |
| <input type="checkbox"/> Kurs Modul 2 Auslegung (2 Tage):            | <input type="checkbox"/> 25./26.02.2026   |                                     |
| <input type="checkbox"/> Prüfung Modul 1 + 2:                        | <input type="checkbox"/> 10.03.2026       |                                     |
| <input type="checkbox"/> Kurs Modul 3 Praxis Übungstag (1 Tag):      | <input type="checkbox"/> 11.12.2025       |                                     |
| <input type="checkbox"/> Prüfung Modul 3 Praxis:                     | <input type="checkbox"/> 29.01.2026       |                                     |
| <input type="checkbox"/> Kurs Modul 4-6 Kontrolleur G&H (4 Tage):    | <input type="checkbox"/> 02. – 05.06.2025 |                                     |
| <input type="checkbox"/> Prüfung Modul 4-6 Kontrolleur G&H: (1 Tag): | <input type="checkbox"/> 06.06.2025       |                                     |

Name/Vorname Teilnehmer/in: \_\_\_\_\_

Adresse Teilnehmer/in: \_\_\_\_\_

PLZ/Ort Teilnehmer/in: \_\_\_\_\_

Geb.-Datum: \_\_\_\_\_ Tel. P: \_\_\_\_\_

Mail: \_\_\_\_\_

Firma: \_\_\_\_\_

Firmenadresse: \_\_\_\_\_

Tel. G: \_\_\_\_\_ Mail: \_\_\_\_\_

Rechnung an  Kursteilnehmer  Firma

Ich erkläre mich mit den allgemeinen Bedingungen einverstanden  ja

Firmenstempel: \_\_\_\_\_ Ort, Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

Kontaktperson: Frau Ursula Eng, suissetec Campus, Grundstrasse 1, 4654 Lostorf (SO)  
Tel 062 285 70 80, Mail: [kursbuero@suissetec.ch](mailto:kursbuero@suissetec.ch)